



Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39823
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22.05.2017

Anton-Geisenhofer-Straße / Marianne-Plehn-Straße -
Behinderung durch Autos

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03593 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 11.05.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

wir kommen zurück auf den Antrag vom 11.05.2017 und teilen dazu Folgendes mit:

Zur Verkehrsberuhigung und zur Verkehrssicherheit wurde im Wohngebiet an der Anton-Geisenhofer-Straße und Marianne-Plehn-Straße eine Tempo 30 Zonenregelung eingeführt.

Um das Ziel - Ausgrenzung quartierfremder Parker – zu erreichen, sind Sperrbeschilderungen mit dem Zusatz „Anlieger frei“ nicht sinnvoll, nachdem der Anliegerbegriff sehr weit gefasst ist und eine permanente Überwachung durch die Polizei nicht gewährleistet werden kann. Somit hätte eine solche Beschilderung tatsächlich nur eine theoretische Bedeutung, da mit einer hohen Missachtung gerechnet werden muss.

Die Straßenverkehrsordnung bietet für diese besondere Problemstellung die Möglichkeit des Anwohnerparkens an, die sogenannte Parklizenzierung. Ob die Voraussetzungen dazu gegeben sind, müsste vom Planungsreferat geprüft werden. Eine Voraussetzung hierzu ist sicherlich, dass für die Anwohner mangels eigener ausreichender Parkmöglichkeiten eine Parknot herrscht und daher eine Parksonderregelung nur für die Anwohner in den Straßen der Anton-Geisenhofer-Straße und Marianne-Plehn-Straße erforderlich ist. Nach unserer Kenntnis sind in dem Wohngebiet aber für Anwohner Tiefgaragenplätze vorhanden.

Wir bitten um Verständnis, wenn von einer Sperrbeschilderung aus den genannten Gründen abgesehen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gez.
KVR HA III/141